Leitlinien zur Verleihung der Bezeichnung *Affiliate Professor* an der TU Darmstadt

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

Die TU Darmstadt verleiht die akademische Bezeichnung *Affiliate Professor (Affiliate Prof.),* um international herausragende Professor:innen sichtbar an die TU Darmstadt und ihre Fachbereiche anzubinden.

Mit dem Modell *Affiliate Professor* wird ein Format geschaffen, dessen konkrete Umsetzung trotz einheitlicher Bezeichnung je nach Person und spezifischer Situation variieren kann. So dürfen sich die Anwendungsfälle insbesondere hinsichtlich der Art des Engagements in Forschung, Lehre und in der Förderung von early career researchers an der TU Darmstadt (siehe Abschnitt 4) sowie der Ausgestaltung (siehe Abschnitt 6) unterscheiden.

1. Zielsetzung

Ziel der Verleihung der Bezeichnung *Affiliate Professor* ist die sichtbare An- und Einbindung hervorragender, sehr sichtbarer Wissenschaftler:innen in Aktivitäten der TU Darmstadt, in Fällen, in denen eine Berufung auf eine volle Professur an die TU Darmstadt aus persönlichen oder strukturellen Gründen nicht möglich ist. Damit können bestehende internationale Kooperationen auf professoraler Ebene gestärkt und Beziehungen in Forschung und Lehre intensiviert werden. Die Anbindung an die TU Darmstadt kann dabei auf verschiedene Weise sichtbar werden, u.a. in Form der zusätzlichen Nennung der Affiliation TU Darmstadt bei Publikationen. Das Format soll auch dazu genutzt werden, die Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen sichtbarer zu machen und diese an die TU Darmstadt anzubinden.

Die Präsidentin

Residenzschloss 1
64283 Darmstadt

2. Akademische Bezeichnung

Die TU Darmstadt affiliiert Professor:innen anderer Universitäten unter Nutzung des bereits an dieser anderen Universität verliehenen Prof.-Titels und verleiht ihnen ohne Durchführung eines formalen Berufungsverfahren die akademische Bezeichnung *Affiliate Professor*, die die Anbindung an die TU Darmstadt ausdrückt.

Die Bezeichnung wird nicht ins Deutsche übersetzt.

3. Voraussetzungen

Generelle Voraussetzung für die Verleihung der Bezeichnung *Affiliate Professor* ist eine bereits erfolgte Berufung auf eine hauptamtliche Professur an einer international anerkannten Universität. Dabei muss die Position bezüglich der Zugangsvoraussetzungen und dem Besetzungsverfahren einer Professur in Deutschland entsprechen (d.h. analog §68 bzw. §69 HessHG werden Promotion und zusätzliche wissenschaftliche Leistungen vorausgesetzt und das Verfahren sollte i.d.R. mit externer Begutachtung erfolgt sein). Die Prüfung dieser Voraussetzung erfolgt jeweils individuell.

Stand: 15.04.2024

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

Die Präsidentin

Residenzschloss 1
64283 Darmstadt

Weitere Voraussetzung für die Verleihung der Bezeichnung *Affiliate Professor:*

- Herausragende Qualifikation der Kandidat:innen, nachgewiesen durch wissenschaftliche Leistungen
- Aktuell bestehende, aktive Professur
- Aktive Kooperation bzw. Kooperationsinteresse mit der TU Darmstadt

4. Rechte und Pflichten

Die Rechte:

- Hochschulrechtliche Stellung als Angehörige
- Recht zur Lehre
- Bestellung als Prüfer:in möglich (soweit selbständige Lehre erbracht wird, bringt das die Rolle eines/einer Prüfer:in mit sich, als Nachweis kann ein (unbezahlter) Lehrauftrag abgeschlossen werden)
- Möglichkeit der Bestellung zu Referierenden einer Dissertation und in Sonderfällen der Betreuung von Promotionen (§ 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 2b der Allgemeinen Bestimmungen der Promotionsordnung der TU Darmstadt)
- keine Mitwirkung in der Selbstverwaltung

Die Pflichten ergeben sich aus der spezifischen Weise, auf die sich die benannten Personen an der TU Darmstadt engagieren. Die Tätigkeiten müssen die typischen Kernaufgaben von Professuren umfassen, wobei die Ausgestaltung flexibel gehandhabt werden soll:

- Lehre, bspw. im Umfang von 2 SWS oder in Form von Blockvorlesungen, Summer Schools, Collaborative Teaching etc.
- Zusammenarbeit in der Forschung
- Zusammenarbeit in der Förderung von early career researchers (z.B. gemeinsame Betreuung von Doktorand:innen)
- regelmäßige Gastaufenthalte

5. Verfahren

5.1. Antrag des Fachbereichs an die Präsidentin

Der Fachbereich reicht einen vom Fachbereichsrat beschlossenen Antrag ein, in dem der Mehrwert der sichtbaren Anbindung der Personen als *Affiliate Professor* begründet wird. Dabei kann bspw. auf folgende Punkte verwiesen werden:

- Kooperationen in Lehre und Forschung (z.B. gemeinsame Forschungs- oder Lehrprojekte, gemeinsame hochrangige Publikationen, Organisation von Konferenzen oder Workshops),
- Förderung von early career researchers (z.B. gemeinsame Betreuung von Doktorand:innen; Kooperation in Graduiertenschulen/-kollegs),

- Herausgehobene Verantwortlichkeit für Partnerschaftsbeziehungen mit der TU Darmstadt.

Für den Fall, dass die Bezeichnung an Personen verliehen werden soll, die bisher noch nicht regelmäßig an der TU Darmstadt aktiv waren, muss im Antrag dargelegt werden, wie das geplante Engagement und die Einbindung in Lehre und Forschung umgesetzt werden soll.

Die Umsetzung einer möglichen finanziellen Honorierung der Tätigkeit (siehe Abschnitt 6) muss für jeden Einzelfall individuell betrachtet und abgestimmt werden. Im Rahmen der Antragsstellung sollte angegeben werden, inwieweit die Zahlung eines Honorars angedacht ist - die konkrete Abstimmung erfolgt erst nach Zustimmung durch das Präsidium (siehe Abschnitt 5.2).

Die Präsidentin

Residenzschloss 1
64283 Darmstadt

Das Präsidium definiert eine verbindliche Vorlage zur Erstellung der Anträge.

Prüfung des Antrags

Das Präsidium prüft den Antrag und bezieht dabei bei Bedarf den wissenschaftlichen Rat bzw. den Berufungsausschuss des Hochschulrats ein.

Nach Prüfung des Antrags und positiver Entscheidung legt das Präsidium den Antrag dem Senat zur Stellungnahme vor. Nach Stellungnahme des Senats informiert das Präsidium den Fachbereich über das Ergebnis der Prüfung.

Im Falle einer positiven Rückmeldung kann eine Abstimmung des genauen Konstrukts unter Beteiligung der:des Kandidat:in mit Dez VII erfolgen.

5.2.Verleihung durch die Präsidentin

Die Verleihung der akademischen Bezeichnung *Affiliate Prof*essor erfolgt mit einer Urkunde durch die Präsidentin.

Die Verleihung der akademischen Bezeichnung Affiliate Professor ist grundsätzlich auf zunächst maximal fünf Jahre befristet. Es besteht die Möglichkeit der Verlängerung, i.d.R. von erneut maximal fünf Jahren, nach einem zur erstmaligen Benennung analogen Verfahren.

6. Finanzielle Honorierung

Das Modell ermöglicht

- eine Anbindung ohne finanzielle Honorierung (bspw. lediglich Erstattung von Reise- und Aufenthaltskosten)
- eine finanzielle Honorierung in Form von Honoraren für Lehraufträge
- eine finanzielle Honorierung und Anbindung durch Dienst- bzw. Werkverträgen

Bei vertraglichen Bindungen an die TU Darmstadt ist zu berücksichtigen, dass eine Genehmigung durch den Hauptarbeitgeber erforderlich sein kann.

Die Finanzierung erfolgt durch die jeweiligen Fachbereiche, wobei bereits bestehende Strukturen, wie die Finanzierung von Gastaufenthalten durch TU Darmstadt Research Fellowships oder die Einbindung in Joint Research Labs mitgedacht und berücksichtigt werden können.

Die Präsidentin

Residenzschloss 1
64283 Darmstadt

Darmstadt, den 15.04.2024

gez.
Prof. ‘in Dr. Tanja Brühl
— Die Präsidentin —